

Abdichtungen unter Parkett

Einleitung

Abdichtungen werden heute fast ausschließlich unter keramischen Fliesen bzw. Naturstein bei der Anwendung in Feuchträumen eingesetzt. Da immer öfter auch Parkett in Bädern oder Wellness-Bereichen verlegt wird, ist Abdichtung wichtig für den Parkettleger.

Was ist eine Abdichtung?

Eine Abdichtung ist eine bauliche Maßnahme, die das Bauwerk vor Schäden durch eindringendes Wasser schützen soll. Sie muss überall dort eingebaut werden, wo planmäßig Einwirkungen durch Wasser auftreten. Für den Parkettleger beschränkt sich dies auf Wasserbelastungen in Feuchträumen im Gebäudeinneren. Abdichtungen werden direkt auf den tragenden Untergrund aufgebracht, d.h. bei Anwendungen auf dem Boden zwischen Untergrund und Bodenbelag.

Welche Anforderungen muss eine Abdichtung erfüllen?

Eine Abdichtung soll die Gebäudesubstanz dauerhaft vor der schädlichen Wirkung von Wasser schützen. Damit dies ausreichend gewährleistet ist, muss sie an die jeweils zu erwartenden Beanspruchungen angepasst sein. Daraus abgeleitet ergeben sich definierte Beanspruchungsklassen, die in den jeweiligen Regelwerken spezifiziert sind. Da Abdichtungen tragende Bauteile schützen sollen, müssen die eingesetzten Produkte Eignungsnachweise, in der Regel ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis, besitzen.

Wie funktioniert eine Abdichtung?

Wie der Name schon sagt, muss eine Abdichtung wasserdicht sein und darüber hinaus auch schmale Risse überbrücken können, was sich über spezielle Prüfungen nachweisen lässt. Aber nicht nur die Fläche, sondern auch Anschlüsse oder Bauteilecken müssen zuverlässig dicht sein. Daher sollten für eine funktionierende Bauteilabdichtung aufeinander abgestimmte Produkte in einem System eingesetzt werden.

Welche Werkstoffe kommen für Abdichtungen zum Einsatz?

Am Boden werden nur hoch kunststoffmodifizierte zementäre Trockenmörtel oder flexible 2K-Epoxidharze eingesetzt. Nach zweimaligem Auftrag der jeweiligen Produkte lässt sich unter Einhaltung der vorgeschriebenen Trockenzeiten und Mindestdicken der Belag aufkleben.

Wann und wo muss abgedichtet werden?

Bei planmäßig durch Feuchtigkeit beanspruchten Flächen ist das wichtigste Unterscheidungsmerkmal das Ausmaß der erwarteten Feuchtebeanspruchung: Hochbelastete Flächen, wie etwa Bodenflächen in öffentlichen Schwimmbädern oder Duschen, sind immer bauaufsichtlich geregelt. Mäßig belastete Flächen, wie z.B. Bäder im Privatbereich oder in Hotelzimmern, unterliegen nicht der Bauaufsicht; auch dort ist es jedoch Stand der Technik, dass abhängig von der Höhe der Belastung und der Beschaffenheit des Untergrundes eine geeignete Abdichtung aufgebracht wird.

Welche Regelwerke gelten für Abdichtungen?

Hochbelastete Flächen (bauaufsichtlich relevant) werden über die Bauregelliste des Deutschen Instituts für Bautechnik geregelt. Im nicht bauaufsichtlich relevanten Bereich stellt die ZDB-Richtlinie 'Verbundabdichtungen' den Stand der Technik dar. Beide Regelwerke beziehen sich allerdings immer auf Abdichtungen im Verbund mit keramischen Fliesen bzw. Naturstein.

Welche Regelwerke gelten für Abdichtungen in Verbindung mit Parkett?

Für Parkett als Oberbelag im hoch belasteten Bereich gibt es keine bauaufsichtliche Regelung. Wird Parkett hier als Oberbelag verlegt, was z.B. bei Hotelschwimmbädern zunehmend Anhänger gewinnt, sollte der Planer die Abdichtung gemeinsam mit dem Hersteller der Verlegewerkstoffe unter Einbezug des bestehenden Regelwerks für keramische Fliesen erörtern. Für mäßige Beanspruchungen stellt seit 2007 das BEB-Merkblatt 'Abdichtungsstoffe im Verbund mit Bodenbelägen' den Stand der Technik dar, dem der Parkettleger unbedingt folgen sollte.

Was sollte der Parkettleger bei Abdichtungsarbeiten besonders beachten?

Wichtig ist zunächst überhaupt zu wissen, dass im Feuchtebereich Abdichtungen berücksichtigt werden müssen. Abdichtungen umfassen immer die gesamte Fläche inklusive Übergänge. Um Kompatibilität der Produkte zu gewährleisten, sollte immer im System eines Herstellers gearbeitet werden. Hilfreich ist, wenn Parkett- und Fliesenleger ihre Arbeiten aufeinander abstimmen. Darüber hinaus ist auf feuchteunempfindliche Untergründe (Zement- oder Gussasphaltestrich) zu achten. Zur Abdichtung gegen aufsteigende Feuchtigkeit aus dem Untergrund aufgetragene Dichtgrundierungen sind keine Abdichtungen im bauaufsichtlichen Sinne. Im Zweifelsfall sollte immer der Planer oder der Hersteller der Verlegewerkstoffe in die Auslegung des Fußbodenaufbaus mit einbezogen werden.